

Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden
Am Holterhöfchen 30
40724 Hilden

Städt. Wilhelm-Fabry-Realschule
Am Holterhöfchen 26
40724 Hilden

An die
Mitglieder des Rates der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

S. 20/3.09
II/01 [Signature]

Stellungnahme zur Planung einer Dreifachsporthalle im Holterhöfchen

Das Helmholtz-Gymnasium wird ebenso wie die Realschule ab dem Schuljahr 2010/2011 schrittweise zur Ganztagschule umgewandelt. Der hierzu erforderliche Beschluss der Lehrer- und der Schulkonferenz erfolgte nicht zuletzt deswegen mit großer Mehrheit, weil hier von mir immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass beim Schulträger die Bereitschaft zur Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen gegeben sei. Hierzu gehörten die Mensa, Räume für die Nachmittagsbetreuung, Herrichtung von Bücherei und Selbstlernzentrum, Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen und Bereitstellung der erforderlichen Sporteinrichtungen. Die Planung einer weiteren Dreifachsporthalle am Schulstandort war damals bereits in der Diskussion und wurde als aus schulischer Sicht so überzeugende Option empfunden, dass mit der Errichtung dieser Sporthalle fest gerechnet wurde.

Der Ganztagsbetrieb macht erhebliche Hallenkapazitäten für die Betreuung in der Mittagspause von 13.20 Uhr bis 14.30 Uhr sowie anschließend bis 16.00 Uhr erforderlich. Neben dem normalen Unterricht sind in den für die einzelnen Jahrgänge vorzusehenden Arbeitsgemeinschaften jeweils mehrere sportlich orientierte AGs anzubieten. Dies gilt für das Gymnasium wie für die Realschule.

Während der Mittagszeit werden bis zu 600 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und 400 der Realschule gleichzeitig in die Pause gehen. Etwa die Hälfte davon wird während dieser Zeit aktiv die Mittagspause auf dem Schulgelände verbringen. Ein erheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler braucht und sucht in der Mittagspause Bewegung. Dafür reichen die vorhandenen Hallenkapazitäten bei weitem nicht aus.

Für die Sekundarstufe II ist eine neue Abiturprüfungsordnung (APO-GOST) verabschiedet, die ab dem Schuljahr 2010/2011 in Kraft tritt. Danach werden die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Helmholtz-Gymnasiums wegen der Verkürzung der Schulzeit insgesamt 102 Wochenstunden, durchgängig also 34 Stunden pro Schuljahr, belegen müssen. Nur dann ist gewährleistet, dass das Abitur den Festlegungen der Kultusministerkonferenz entspricht und die Anerkennung des Abiturs bundesweit erfolgt. Die vorgesehenen strukturellen Änderungen im Kursangebot machen es erforderlich, alle Nachmittage mit Unterricht zu belegen und den Sportunterricht in den Ablauf zu integrieren. Zurzeit liegt der gesamte Sportunterricht am Nachmittag, dies wird so nicht mehr möglich sein. Die neue APO-GOST fordert zudem kompakte Schülerpläne, da bei erhöhter Unterrichtsverpflichtung Zeiten für Hausaufgaben sowie die Unterrichtsvor- und -nachbereitung verfügbar sein müssen. Dies erfordert ein Zeitraster, das die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, das nach Erlass auf die Schüler der Sekundarstufe II anzuwenden ist, erforderlichen Pausenzeiten gerade noch ermöglicht.

Die neue Prüfungsordnung ermöglicht es den Gymnasien auch wieder, Sport als Leistungskurs oder als Abiturfach anzubieten. Dies erfordert aber eine Genehmigung durch die Bezirksregierung. Eine solche wird nur erteilt, wenn der Sportunterricht in der Sekundarstufe II voll erteilt wird und wenn ein großzügiges Sporthallenangebot vorhanden ist. Die Tradition sportlicher Erfolge des Helmholtz-Gymnasiums ist bekannt, die Schule würde hier gerne wieder anknüpfen und auch in der Sekundarstufe II anspruchsvollen Sportunterricht erteilen, der Abiturrelevanz besitzt. Ohne weitere Hallenkapazitäten vor Ort erscheint das aber ausgeschlossen.

Zurzeit erteilt das Helmholtz-Gymnasium in der Sekundarstufe I in den Jahrgängen 8 und 9 nur gekürzten Sportunterricht von zwei statt drei Stunden. In der Sekundarstufe II ist der gesamte Sportunterricht auf zwei statt der vorgesehenen drei Stunden gekürzt, d.h., es fehlen momentan 23 Wochenstunden, die in der Ellen-Wiederhold-Halle zu den üblichen Zeiten nicht untergebracht werden können. Eine Verschiebung auf den späten Nachmittag, also die Zeit von 17 – 19 Uhr, ist im Hinblick auf die neuen Bestimmungen für die Oberstufe nicht sinnvoll und würde auch erhebliche Einschränkungen für den Vereinssport in Hilden bedeuten.

Weder für die Sekundarstufe I noch für die Sekundarstufe II und schon gar nicht für die Mittagspause ist der Weg bis zur Fabriciushalle machbar. Der Zeitverlust ist viel zu groß. Die Notwendigkeit, möglichst häufig und intensiv Sportunterricht in der Schule anzubieten, heute zudem viel wesentlicher und dringlicher, als es vielleicht in den 70er Jahren noch der Fall war. Arbeitsverdichtung hat hier längst auch die Schulen und den Unterricht erreicht, sodass Verluste durch überflüssige Wege tunlichst zu vermeiden sind.

Die moderne Sportdidaktik zielt auf einen möglichst häufig stattfindenden Sportunterricht. Lieber drei Einzelstunden, also 3x pro Woche Sport, als nur zweimal in Doppel- und Einzelstunde. Da sind Wegezeiten überhaupt nicht mehr zu tolerieren.

Hinzu kommt, dass nicht ständig drei Gruppen in einer Dreifachhalle untergebracht werden können. Manche Sportarten erfordern mindestens die Nutzung von zwei Einheiten, um genügend Raum zu haben. Dies ist ohne weitere Halle am Standort Holterhöpfchen nicht zu gewährleisten.

Die Wilhelm-Fabry-Realschule schließt sich den Überlegungen – gerade im Hinblick des Aufbaus des gebundenen Ganztags – in Gänze an.

Der Bedarf an sportlichen Aktivitäten verbunden mit einem ausreichenden Platzangebot ist schon jetzt nicht in vollem Umfang gegeben. Die 2 Sporthallen, welche der Fabry-Realschule zur Verfügung stehen, werden mit der Grundschule Walder Str. geteilt. Die Grundschule beansprucht in jedem Schuljahr 14 Stunden für sich, 4 Stunden sind für andere Anbieter im Nachmittagsbereich reserviert.

Laut Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Realschule müssten für die Orientierungsstufe im Fach Sport 6-8 Stunden erteilt werden. In den Klassen 5 und 6 können an der Fabry-Realschule allerdings nur 6 Stunden offeriert werden.

Auch die Situation in den Klassen 7-10 gestaltet sich als schwierig. Vorgeschrieben sind laut Stundentafel 10-12 Stunden, das bedeutet, dass ausgehend vom Maximalwert in jeder Jahrgangsstufe 3 Stunden Sport erteilt werden. Dies gelingt jedoch an der Fabry-Realschule nur in den 7.-8. Jahrgängen.

Und zudem muss angefügt werden, dass die 2 vorhandenen Hallen, welche mit der Walder Str. geteilt werden, nicht für den Vormittagsbereich ausreichen. Unsere 9er Jahrgänge müssen schon jetzt in den Nachmittagsbereich ausgelagert werden. Durch Einführung des verbindlichen Ganztags wird sich die Situation weiter verschärfen

Eine weitere Dreifachsporthalle ist also auch aus Sicht der Realschule dringend erforderlich.

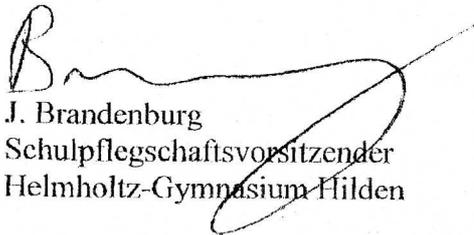
Hilden, den 19.03.2009



K.-H. Rädisch
Schulleiter Helmholtz-Gymnasium



P. Schüller
Schulleiter Wilhelm-Fabry-Realschule



J. Brandenburg
Schulpflegschaftsvorsitzender
Helmholtz-Gymnasium Hilden